

Antrag

**der Abgeordneten Thilo Kleibauer, Karin Prien, Philipp Heißner,
Thomas Kreuzmann, Dietrich Wersich (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Zurück zur Haushaltsklarheit – Flüchtlingskosten 2017 klar, transparent
und rechtzeitig im Haushaltsplan abbilden**

Bereits im Zuge der Beratungen des Haushaltsplans 2017/2018 im Herbst letzten Jahres war erkennbar, dass die Veranschlagungen der Flüchtlingskosten in den Einzelplänen der Fachbehörden nicht realistisch dargestellt sind. So wurden in den meisten Fällen lediglich die alten Kennzahlenwerte und Ansätze des Haushalts 2015/2016 fortgeschrieben. Stattdessen wurde auf zentrale Mittel für Mehrbedarfe für Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen im Einzelplan 9.2 verwiesen. Dies ist kaum transparent und damit vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Haushaltsklarheit mehr als zweifelhaft.

Spätestens mit Vorlage der Ist-Zahlen für das Jahr 2016 sollte der Senat einen präzisen Überblick darüber haben, an welchen Stellen im Haushalt des laufenden Jahres Flüchtlings-Mehrbedarfe anfallen. Daher sollten diese auch zeitnah im Haushaltsplan dargestellt und nicht erst mit dem Haushaltsabschluss nachträglich übertragen werden. Dies gilt insbesondere für den Einzelplan 4 der BASFI, in dem längerfristig höhere Flüchtlingskosten anfallen dürften. So liegt die Kennzahl für die Anzahl der Plätze zur öffentlichen Unterbringung (örU) im rot-grünen Haushaltsplan für das Jahr 2017 mit 14.038 massiv unterhalb des Ist-Wertes 2016 von 26.903 (laut Drs. 21/8487). Dies ist absolut intransparent. Nach den Plänen des Zentralen Koordinierungsstabs Flüchtlinge (ZKF) ist bis Jahresende ein Ausbau auf 34.000 Plätze vorgesehen. Auf dieser Basis und bereits festgelegter Kostensätze für 2017 muss eine verlässliche aktuelle Kostenprognose für diesen Bereich möglich sei. Ähnlich sieht es bei der Kennzahl „Transferleistungsempfänger pro Monat nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ aus. Hier gibt der Senat in der Drs. 21/8487 einen Wert von 22.098 für 2016 an, geht aber in seiner Haushaltsplanung 2017 nur von 11.653 aus.

Im dritten Jahr der Flüchtlingskrise muss der Senat zu den Grundsätzen von Haushaltsklarheit und -wahrheit zurückkehren. Das für 2016 praktizierte Verfahren, die Planansätze des Haushaltes gleich an mehreren Stellen um ein Mehrfaches aus zentralen Titeln zu verstärken, muss eine Ausnahme bleiben. Dies umso mehr, da es angesichts des bislang mangelhaften Kostencontrollings von Rot-Grün berechnete Zweifel daran gibt, ob die Höhe der zentralen Verstärkung Zuwanderung von 178 Millionen Euro für 2017 ausreichend ist. Nach Abschluss des 1. Quartals sind daher der Bürgerschaft eine entsprechende Kostenprognose und eine entsprechende Änderung der Haushaltsplanung für das laufende Jahr vorzulegen. Dies ermöglicht dem Senat auch, die zusätzlich verfügbaren Bundesmittel für flüchtlingsbedingte Mehrbedarfe auf Basis der aktuellen Vereinbarungen im Haushalt abzubilden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. zeitnah eine aktuelle Prognose für die im Jahr 2017 erwarteten Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, insbesondere für die Leistungen

nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 253.02) sowie für die öffentliche Unterbringung (Produktgruppe 253.03), vorzulegen und

2. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2017 einen Entwurf zur Änderung des Haushaltsplans für das Jahr 2017 vorzulegen, in dem für die entsprechenden Produktgruppen im Einzelplan 4 realistische Ansätze und Kennzahlen enthalten sind.